

## **Advent-Verlag Lüneburg**

Redaktion *Adventisten heute*

[www.adventisten-heute.de](http://www.adventisten-heute.de)

### **Urheberrechtlicher Hinweis**

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf vom Leser ausschließlich zu rein privaten Zwecken genutzt werden.

Die Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Nutzung, die über den in §§ 44a bis 63a Urheberrechtsgesetz geregelten Umfang hinausgeht, ist unzulässig.

© Advent-Verlag Lüneburg

– unkorrigierte Version –

Die gekürzte Fassung ist in der Ausgabe Oktober 2012 von *Adventisten heute* erschienen.

Kostenlos abrufbare Onlineausgabe (PDF): [www.adventisten-heute.de](http://www.adventisten-heute.de)

---

## **Ein Zusammenprall muss nicht sein**

### **Den Glauben im säkularen Staat leben**

Mit den Schülern eines Religion-Leistungskurses des Schulzentrums Marienhöhe besuchte ich eine Darmstädter Moschee. Zwischen ihr und der Adventgemeinde Marienhöhe besteht ein freundschaftlicher Kontakt. Wir lernten mehrere junge Muslime kennen und kamen mit ihnen nach der Besichtigung des schönen Gotteshauses mit Minarett bei Keksen und Tee ins Gespräch. Alle Muslime sind deutsche Staatsbürger mit türkischem Hintergrund.

Nesrin (Name geändert) trägt ein Kopftuch und möchte von Männern nicht mit Handschlag begrüßt werden. Sie ist ausgebildete Juristin, kann aber aufgrund ihres Wunsches, das Kopftuch in der Öffentlichkeit zu tragen, nicht an einem deutschen Gericht arbeiten. Sie darf also aufgrund ihres religiösen Bekenntnisses nicht in den Staatsdienst eintreten. Ist ihre Religionsfreiheit eingeschränkt? Daria (Name geändert) trägt kein Kopftuch. Sie ist Lehrerin und verbeamtet. Für sie ist Religion Privatsache, die sie von ihrem öffentlichen Auftreten als Staatsbürgerin unterscheidet. Nesrin sagt, dass sie sich loyal gegenüber dem Grundgesetz verhalte, es sei jedoch ihr Ideal, in einem Staat zu leben, in dem die von Allah gewollte Rechtsordnung gelte. Daria identifiziert sich eindeutiger mit dem Grundgesetz; sie will als Beamtin für die Grundrechte eintreten, die in der Verfassung gewährleistet sind. Die Trennung von Religion und Staat hält sie für richtig.

Im Frühjahr 2012 fand eine Koran-Verteilaktion statt, die von den Behörden genehmigt worden war. Tausende Übersetzungen des Korans wurden in deutschen Innenstädten kostenlos verteilt. Initiatoren der Aktion waren Salafisten, die sich als wahre Muslime verstehen. Sie wollen einen ursprünglichen Islam fördern, in dem Allah allein die Herrschaft hat; Demokratie lehnen sie als unislamisch ab. Störte ihre Aktion den religiösen Frieden im Land? Hätte sie verboten werden sollen? War es richtig, die Religionsfreiheit hier nicht einzuschränken?

Im Juni 2012 urteilte das Kölner Landgericht, dass die religiös motivierte Beschneidung von Jungen eine Körperverletzung sei und sich ein Arzt strafbar mache, falls er eine solche vornehme. Seither schlagen die Wogen hoch. Wird mit diesem Urteil die Religionsfreiheit von Bürgern jüdischen und muslimischen Glaubens eingeschränkt? In welchem Verhältnis steht

das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit zum Grundrecht der Religionsgemeinschaften, ihren Glauben – und damit auch ihre religiösen Riten und Lebensformen – ungestört ausüben und ihren Kindern vermitteln zu dürfen?

Es gibt noch weitere Konfliktfelder, z. B. die Problematik der Schächtung von Tieren. Im Kern geht es in all diesen Fällen um das Verhältnis des Staates zu den Religionen, die von den Staatsbürgern ausgeübt werden. Welche Rolle darf oder soll Religion im öffentlichen Raum spielen? Welchen Stellenwert soll bzw. darf der Glaube der Bürger in der Gesellschaft haben?

Es gibt dazu drei Modelle, von denen zwei unvermeidlich Konflikte heraufbeschwören, während das dritte Modell eine vermittelnde Lösung anbietet.

### **(1) Das Modell des vernunftorientierten Säkularismus: Religion gefährdet den öffentlichen Frieden in der Zivilgesellschaft**

Das erste Modell setzt auf eine strikte Trennung von Staat und Religion. Religion dürfe nur eine Privatsache sein. In der Öffentlichkeit und im staatlichen Recht soll allein die aufgeklärte, humane Vernunft regieren. Religionen und ihre Symbole müssen von öffentlichen Einrichtungen möglichst ferngehalten werden. Anstelle eines konfessionellen Religionsunterrichts in den Schulen sollte es einen Ethikunterricht geben, in dem auch über die Religionen aufgeklärt wird.

Vertreter dieses Modells – oft nichtreligiöse Humanisten – haben ein negatives Bild von Religion: Sie unterdrücke die Freiheit, gebärde sich gewalttätig (besonders die monotheistischen Formen der Religion wie Judentum, Christentum und Islam), schädige die freie Persönlichkeitsentwicklung von Heranwachsenden, sei eine Illusion und insgesamt ein rückschrittliches statt fortschrittliches Element in der Entwicklung der Menschheit. Religion führe zur Fremdbestimmung – zur Unfähigkeit, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dass Eltern ihren Kindern ihren Glauben vermitteln, nennt der Evolutionsbiologe Richard Dawkins sogar „Kindesmisshandlung“. Würde der religiöse Glaube durch einen aufgeklärten Humanismus abgelöst werden, verschwände ein Radikalitätspotential, das für die offene, plurale Gesellschaft gefährlich ist und den Frieden in der Gesellschaft unablässig bedrohe.

Nicht die Werte der überholten Religionen, sondern die Werte der voranschreitenden Aufklärung sollen die säkulare Gesellschaft prägen: das moderne Recht, das die Freiheit und Unverletzlichkeit des Individuums schützt, und eine Bildung, welche die Selbstbestimmung und Autonomie des Individuums zum Ziel hat. Die Menschenrechte sind in jedem Fall höher zu gewichten als religiöse Riten und Lebensformen; wenn diese der Menschenwürde widersprechen, sind sie unter das Strafrecht zu stellen. Es ist darauf zu bestehen, dass Religion einen Freiwilligkeitscharakter hat und niemandem aufgezwungen wird – vor allem Kindern nicht.

Vertreter dieses Modells begrüßen das Beschneidungsverbot des Kölner Gerichts; sie würden eine öffentliche Verteilaktion von Koranausgaben untersagen und Kopftuchträgerinnen die Ausübung öffentlicher Ämter verbieten.

### **(2) Das Modell der traditionsorientierten Religion: Der „richtige“ Glaube ist die Grundlage des Zusammenlebens im Staat**

Das zweite Modell hat eine enge Verbindung von Religion und Staat zum Ziel. Das religiöse Ideal ist die Herrschaft Gottes, die dieser in der jetzigen Weltzeit an seine staatlichen Stellvertreter delegiert hat – sei es an den von Gott eingesetzten König, an die obersten Rechtslehrer oder an einen höchsten Geistlichen. Ihre Aufgabe ist es, das Recht Gottes mit Hilfe der Institutionen des Staates (Gerichte, Beamte, Polizei, Militär) für alle Bürger und deren Öffentlichkeit verbindlich durchzusetzen.

Vertreter dieses Modells gehen davon aus, dass Gott bestimmte Gesetze, Riten und Traditionen eingesetzt hat, die unter allen Umständen gelten, weil sonst die Ehre Gottes verletzt wird und das Heil der Menschen auf dem Spiel steht. Friedliches Zusammenleben der Bürger garantiert nur die Orientierung an einer gemeinsam praktizierten Religion und deren Moralvorstellungen. Ein solcher Staat kann zwar demokratische Elemente enthalten (wie z. B. im heutigen Iran), aber das Primat des göttlichen Rechts, das in den heiligen

Schriften verbindlich offenbart wurde, darf durch sie nicht bedroht werden. Die Menschenrechte haben ihren Platz nur innerhalb des Rahmens, den Gott selbst gesetzt hat. Wer Gottes Ehre in den Schmutz zieht (Blasphemie) oder offen falsche religiöse Lehren vertritt (Häresie), muss durch den Staat bestraft werden.

Dieses Modell hat die christlichen Kirchen in Europa bis ins 20. Jahrhundert hinein geprägt. Nur die amerikanischen Kirchen hatten sich schon im 18. Jahrhundert von diesem Modell gelöst. Starke Prägekraft hat es heute noch für eine Mehrzahl der traditionsorientierten sunnitischen und schiitischen Muslime in aller Welt. Wenn solche Gläubigen in einer westlichen, säkularen Demokratie leben, dann arrangieren sie sich zwar mit dieser Staatsform und genießen auch deren Freiheitsspielräume, aber ihr religiöses Denken ist von einem anderen Ideal geprägt. Eine kleine, gefährliche, fundamentalistische Minderheit räumt sich das Recht ein, mit Gewalt gegen den säkularen Staat vorzugehen und dabei auch das Leben unschuldiger Menschen zu gefährden (islamistischer Terrorismus).

Vertreter dieses Modells sind natürlich über das Beschneidungsverbot entsetzt (wenn sie betroffen sind), da damit eine von Gott selbst angeordnete heilige Handlung ihre Legalität verliert. Kopftuchträgerinnen werden als besonders fromme Frauen wahrgenommen und respektiert. Das Kopftuch wird nicht nur als Zeichen persönlicher Frömmigkeit betrachtet, sondern auch als Bekenntnis zum muslimischen Ideal einer Gesellschaft, deren Öffentlichkeit vom Recht Gottes geprägt ist.

### **(3) Das Modell des Grundgesetzes: Staat und Religionsgemeinschaften kooperieren partnerschaftlich**

Es ist deutlich geworden, dass diese beiden Modelle gegensätzlich sind und unweigerlich Konflikte hervorrufen – nicht nur zwischen den Vertretern dieser Ansätze, sondern vor allem in der Gesellschaft, die so nicht zu lösen sind. Es lohnt sich daher, einen genaueren Blick darauf zu werfen, wie in Deutschland auf der Basis des Grundgesetzes die Beziehung zwischen dem Staat und den Religionen geordnet ist (das dritte Modell).

Es mag zunächst überraschen, dass im Grundgesetz zu Beginn nicht vom Menschen, sondern von Gott gesprochen wird. In der Präambel heißt es: „In Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“ Eine antireligiöse, rein humanistische Position beruft sich zu Unrecht auf das Grundgesetz. Offensichtlich ist der Gottesbezug den Vätern und Müttern des Grundgesetzes (die in den Jahren 1948/49 den Text ausgearbeitet haben) angesichts der nationalsozialistischen Verbrechen unverzichtbar gewesen. Damit wird ausgedrückt, dass der Staat nicht höchste Macht ist, sondern Gott. Das humanistische Recht erkennt eine Instanz an, vor dem sich die Gewissen der Bürger und der Amtsträger verantwortlich wissen sollen: Gott. Natürlich wird niemand gezwungen, an Gott zu glauben oder einen Amtseid auf Gott abzulegen („So wahr mir Gott helfe“), aber das Grundgesetz geht davon aus, dass staatliche Macht und staatliches Recht in einem tiefsten Sinne Gott verantwortlich sind. Das begrenzt sie in einem humanen Sinn und schützt letztlich den Menschen vor dem Menschen. Dem Gottesbezug liegt auch die Annahme zugrunde, dass der Glaube an Gott eine wesentliche Motivation zum sittlichen Handeln ist.

Woran orientiert sich nun das moralische Handeln von Staat und Bürgern in der vom Grundgesetz vorgegebenen Ordnung? Hier einige Beispiele von Regeln, die wirksam bleiben, wenn sie von den Bürgern und Institutionen der Gesellschaft zu Herzen genommen werden:

- „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Artikel 1,1)
- „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“ (Artikel 2,1)
- „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“ (Artikel 2,2)

- „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ (Artikel 3,3)
- „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“ (Artikel 4,1)
- „Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“ (Artikel 4,2)
- „Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden.“ (Artikel 140, aus Art. 136,4 der Weimarer Verfassung übernommen)

Diese Beispiele zeigen, wie unser Staat die Menschenwürde dadurch schützt, dass er sowohl Freiheit *zur* Religion wie auch Freiheit *von* Religion gewährleistet. Dies kann er nur, wenn er das sogenannte Neutralitätsgebot wahrt. Das Bundesinnenministerium führt zum Neutralitätsgebot aus: „Der Staat muss sich in den Worten des Bundesverfassungsgerichts als ‚Heimstatt aller Bürger‘ verstehen, unabhängig von ihrem religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis. Der Staat darf sich daher nicht mit einem bestimmten religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis identifizieren, sondern muss allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften neutral und tolerant gegenüberstehen. Die dem Staat gebotene religiös-weltanschauliche Neutralität ist indes nicht als eine distanzierende im Sinne einer strikten Trennung von Staat und Kirche, sondern als eine offene und übergreifende, die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse gleichermaßen fördernde Haltung zu verstehen. Da das Grundgesetz ... von einer wechselseitigen Zugewandtheit und Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften ausgeht, ist mit dem Neutralitätsgebot somit eine ‚positive (religionsfreundliche) Neutralität‘ des Staates gemeint, die auch staatliche Förderungen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erlaubt ... Die Religionsgemeinschaften sind – auch nach ihrem Selbstverständnis – aufgerufen, sich zu gesellschaftlichen Fragestellungen zu äußern und sich an verschiedenen Kommissionen und Gremien zu beteiligen (Beispiele: in verschiedenen Ethikkommissionen, in Rundfunkräten/Fernsehräten öffentlich-rechtlicher Sendeanstalten, Filmförderungsanstalt). Sie werden um Rat gefragt, etwa bei Anhörungen in den Ausschüssen des Bundestages, und können dort Stellung nehmen.“<sup>4</sup>

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften erhalten somit die Funktion, zur moralischen Prägung der Staatsbürger beizutragen, damit der freiheitliche Staat erhalten bleibt. Besonders die christliche Religion – aber nicht nur sie – wird als Trägerin dieser moralischen Substanz, also einer ethischen Kraft, angesehen. Der Staat kooperiert „religionsfreundlich“ mit den Religionsgemeinschaften, weil diese die Menschen in werteorientierte Gemeinschaften integriert (gerade auch durch symbolische Handlungen wie Taufe oder Beschneidung). Sozial integrierte Menschen, die von religiösen Werten geprägt sind, halten als Bürger auch die Werte des Grundgesetzes am Leben.

Erwartet wird, dass die Religionsgemeinschaften und ihre Mitglieder sowohl die Werte einer säkular verfassten Gesellschaft als auch die Werte ihrer Religion ins Gespräch und zum Ausgleich bringen. Der Staat ermutigt die Religionen und ihre Mitglieder, die Ergebnisse dieser Verständigung in die öffentlichen Debatten einzubringen, sich also gesellschaftlich zu engagieren.

Es ist damit klar geworden, dass das deutsche Grundgesetz Säkularität und Religiosität spannungsreich aber konfliktmindernd in Beziehung zueinander bringt mit dem Ziel, das Miteinander der Bürger zu zivilisieren und menschenwürdig zu gestalten.

So erlaubt der deutsche Staat die Missionstätigkeit auch sehr traditionsorientierter Religionen, solange sie gewaltfrei ausgeübt wird. Es ist davon auszugehen, dass es eine Regelung geben wird, die dafür sorgt, dass das für Juden und Muslime wesentliche Symbol der Beschneidung von Jungen legal bleibt. In der Abwägung von körperlicher Unversehrtheit und freier Ausübung der Religion würde dadurch der Religion als Träger von Werten der Vorzug gegeben werden. Sollte irgendwann geklärt sein, dass Frauen allein wegen ihrer persönlichen Frömmigkeit ein Kopftuch tragen, werden sie das dann wohl auch als Beamtinnen tun dürfen.

## Als Adventist in einer Demokratie leben

Als Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten genießen wir nicht nur die Freiheit, nach unseren religiösen Überzeugungen zu leben, sondern auch den Status als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“. Mit diesem Privileg hat sie sich verpflichtet, die Gesellschaft verantwortlich mitzugestalten. Das gilt sowohl für sie als Konfessionsgemeinschaft als auch für ihre einzelnen Mitglieder.

Durch diesen Status ist unser Verhältnis als adventistische Christen zum Staat nicht nur formal geregelt, sondern mit einer inneren Zustimmung verbunden. Es handelt sich dabei um eine aktive Wertschätzung der Menschenrechte, die das Grundgesetz vorschreibt. Wer sich für sie von Herzen einsetzt, kann sich im Hinblick auf sein irdisches Bürgerrecht „Verfassungspatriot“ nennen. Die Motivation wiederum, sich für die Grundrechte einzusetzen, empfangen wir von Gott. Es entspringt unserem „himmlischen Bürgerrecht“. Wir glauben nämlich, dass alle Menschen von Gott „zu seinem Bild“ geschaffen sind (1 Mo 1,27) und darum eine unverletzliche Würde besitzen, die ihnen unabhängig von ihrem Handeln zukommt. Das gilt auch für die Tiere und die natürliche Umwelt. Unsere Sabbatfrömmigkeit sollte uns außerdem zum nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen motivieren, die Gott uns zur Verfügung gestellt hat.

Wir glauben weiterhin, dass sich Gott in Jesus Christus offenbart hat und er jeden Menschen trotz seines Unglaubens und seiner Sündhaftigkeit liebt, weil er sogar für seine Feinde gestorben ist (Röm 5,10). Die von Jesus aufgetragene Feindesliebe (Mt 5,44) macht uns als Christen besonders widerstandsfähig gegenüber Enttäuschungen ??, die jedes gesellschaftliche Miteinander mit sich bringt. Die Liebe Christi motiviert uns dazu, durch Gewaltlosigkeit und Barmherzigkeit dazu beizutragen, dass inhumane Verhaltensweisen in der Gesellschaft entdeckt und beseitigt werden.

Wir glauben an die Wiederkunft Christi und nicht an die Schaffung einer vollkommenen Gesellschaft durch den Menschen. Diese Hoffnung macht uns frei, im Staat das zu tun, was anderen Menschen gut tut. Als in Christus freie Menschen wollen wir das eigene Leben zum Wohl anderer führen und gestalten.

Ich freue mich, dass wir genau das tun. Wir zeigen unser gesellschaftliches Engagement als Kirche durch das Betreiben von Schulen, Hochschulen, Medieneinrichtungen, Krankenhäusern, Seniorenheimen, Kindergärten, Behindertenwohnheimen und vielem anderen mehr. Als einzelne Gläubige gestalten wir beruflich oder ehrenamtlich die Zivilgesellschaft in vielfacher Weise mit. Damit sind wir „der Obrigkeit untertan“ und sehen sie als „Gottes Dienerin“ (Röm 13,1a,4a).

***Dr. Christian Noack*** ist begeisterter Lehrer, pädagogischer Leiter des Schulzentrums Marienhöhe in Darmstadt und Lehrbeauftragter an Hochschulen.